

**Beschlussvorlage
61/069/2024
vom 14.02.2024**

Az. 51 20 05/99
Bezug-Nr.:
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Johanna Kolbeck

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	06.03.2024	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	16.04.2024	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	29.04.2024	öffentlich beschließend

**99. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet südlich des Balzweges„
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2
BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
und Feststellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes am Balzweg zu schaffen. Neben der Sicherung der Entwicklungsperspektiven der bestehenden Betriebe soll zudem ein Angebot an gewerblichen Bauflächen für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden.

Der Entwurf der 99. Flächennutzungsplanänderung wurde in der Zeit vom 24.01.2024 bis einschließlich 27.02.2024 öffentlich ausgelegt und gleichzeitig den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt.

Nachstehend sind die im Rahmen des o. g. Verfahrens von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Prüfungen aufgeführt.

Nach Redaktionsschluss eingegangene Stellungnahmen werden in der Sitzung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit ☐ nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat folgende Be-

schlussfassung vor:

Beschluss:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet südlich des Balzweges“ mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen. “

Anlagen

- 2 99 FNP Planzeichnung
- 3 99 FNP Begründung
- 4 99 FNP Umweltbericht
- 5 99 FNP - Immissionsschutz
- 6 99 FNP - Schalltechnischerbericht
- 7 99 FNP Staub ergänzend
- 8 99 FNP - Staub
- 99 FNP Liste - Abwägung - 13.03.2024